

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: tarife@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/0041/Hü	3007	02.02.2023
	DI Claudia Hübsch		

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 - 2. Novelle 2023); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (2. Novelle 2023) und nimmt wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Mit der Novelle erfolgt eine Neuberechnung der verordneten Netzverlustentgelte in den Stromverteilnetzen aufgrund der jüngsten gesetzlichen Aktivitäten. Die Novelle sieht somit auf Basis der geltenden Rechtslage die Berücksichtigung eines Zuschusses aus Bundesmitteln zu den Netzverlusten für Entnehmer in Höhe von 173 EUR/MWh für das erste Halbjahr 2023 vor.

Aufgrund der von der Bundesregierung sehr konkret in Aussicht gestellten Änderung des Gesetzes, wonach der entsprechende Zuschuss aus Bundesmitteln zu den Netzverlusten der Entnehmer 225 EUR/MWh betragen und sich auf das ganze Jahr 2023 beziehen soll, hat sich die Regulierungskommission entschlossen, deshalb eine entsprechende **Variante** des Begutachtungsentwurfs samt Erläuterungen in die Begutachtung mitaufzunehmen.

II. Im Detail

Die WKÖ hat im Lauf des Jahres 2022 bei mehreren Gelegenheiten eindringlich eine Entlastung eingefordert. Im Dezember 2022 hat die Bundesregierung eine Unterstützung der zusätzlichen Kosten für Netzverluste für Haushalte und Unternehmen in Höhe von 260 Mio. EUR (60 % der Mehrkosten) für das erste Halbjahr 2023 beschlossen und in einer ELWOG-Novelle verankert.

Erfreulicherweise sprach sich der Budgetausschuss am 24.1.2023 für eine Erhöhung der Abfederung von 60 % auf 80 % der Mehrkosten und dies für das gesamte Jahr 2023 aus. Unter der Annahme eines Energiepreises in Höhe von knapp 400 EUR/MWh ergab sich eine

Unterstützungsleistung von 675 Mio. EUR. Aufgrund der leicht gesunkenen Energiepreise wird die budgetäre Belastung auf 558 Mio. EUR sinken.

III. Zusammenfassung

Wir begrüßen ausdrücklich die Novelle (insbesondere die Variante, die die 80%ige Entlastung abbildet). Es ist nun die Bundesregierung gefordert, die höhere Entlastung rasch gesetzlich umzusetzen, damit die „Variante“ bereits am 1.3.2023 in Kraft treten kann.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär